

Vermessungs- und Ingenieurbüro
Dipl.-Ing.(FH) Friedhelm Bock
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Straße der Einheit 07
17309 Jatznick

Stadt-/Gemeindeverwaltung
An die Gemeinde Jatznick
über Amt Uecker-Randow-Tal

Haußmannstraße 85

.....
Straße/Haus-Nr.
17309 Pasewalk

.....
PLZ/Ort

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Jatznick
Gemarkung:	Jatznick
Flur:	5
Flurstücke:	76/5, 77/5, 79/5, 78/5

**Bitte um öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung
der Niederschrift über den Grenztermin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/ Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V soll den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben werden konnte, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben werden.

Zeit und Ort der Offenlegung sind für die Dauer von zwei Wochen vor Beginn der Offenlegung ortsüblich bekanntzumachen.

Bitte geben Sie die beigefügte Anlage entsprechend bekannt, vermerken Sie bitte Art und Zeit der Bekanntmachung auf der Anlage und senden Sie diese nach Ende der Offenlegung an o.g. **Vermessungsstelle** zurück.

Mit freundlichen Grüßen


.....
Unterschrift

Anlage

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung

Dipl.-Ing.(FH) Friedhelm Bock
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Straße der Einheit 07
17309 Jatznick

Bei Antwortscheiben und Rückfragen bitte angeben
Antrags-/ Geschäftsbuch- Nr. der
Vermessungsstelle 043-2020

Datum: 06.04.2020
Bearbeiter: Bock
Durchwahl: 039741-80467

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Jatznick
Gemarkung:	Jatznick
Flur:	5
Flurstücke:	76/5, 77/5, 79/5, 78/5
Lagebezeichnung:	östlich der B 109

Gesucht werden die Erben von Frau Helene Dieckmann für das Flurstück 75/2, Flur 5 in der Gemarkung Jatznick

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing.(FH) Friedhelm Bock Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick

.....
Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: Montag - Freitag von 8.00Uhr- 16.00 Uhr

in der Zeit vom 27.04.2020 bis zum 29.05.2020

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 08.04.2020 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt) Internet

Ende am: 24.04.2019 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift